

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques an der Universität Leipzig und der Université Lumière Lyon 2 (Doppelmaster)

Vom 30. Oktober 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl S. 375), hat die Universität Leipzig am 10. September 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit überwiegend betriebs- sowie volkswirtschaftlichen Inhalten oder ein vergleichbarer Abschluss oder
 - ein Abschluss mit überdurchschnittlichen Leistungen in einem anderen einschlägigen, berufsqualifizierenden Studiengang an einer Hochschule.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques der Universität Leipzig und den entsprechenden Regelungen zur Eignungsfeststellung der Universität Lyon 2 zu erbringen ist.
- (4) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden die deutsche, die französische und die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen" entsprechen.
- (5) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zu mindestens 60 % mit dem Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre

(Economics) oder dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) an der Universität Leipzig bzw. den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen M1 und M2 an der Universität Lyon 2 identisch ist.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden. Der Studienort für das erste Masterjahr ist Lyon.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium erfolgt hälftig an den Universitäten Leipzig und Lyon 2. Die an der Partneruniversität erworbenen Leistungspunkte werden gegenseitig anerkannt. Jeweils höchstens 60 Leistungspunkte werden davon auf den nachzuweisenden studentischen Arbeitsaufwand angerechnet.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der binationale Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques bezweckt die Vertiefung der wirtschaftswissenschaft-

lichen akademischen Ausbildung und die Bildung interkultureller Kompetenzen. Studienziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auf eine Vielzahl beruflicher Tätigkeitsfelder in der Wirtschaft, in wirtschaftlichen und politischen Organisationen, in der Wissenschaft und wissenschaftlichen Politikberatung auf nationaler und internationaler Ebene vorbereiten. Das gemeinsame Lehrangebot der Partneruniversitäten bietet Spezialisierungsmöglichkeiten im betriebswirtschaftlichen sowie im volkswirtschaftlichen Bereich.

- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe betriebswirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Problemstellungen in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse mittels wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten. Die Studierenden wählen für das zweite Masterjahr an der Universität Leipzig entweder die betriebs- oder volkswirtschaftliche Orientierung in Abhängigkeit von der an der Universität Lyon 2 absolvierten Spezialisierungsrichtung im ersten Masterjahr.
- (5) Der Studiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques wird mit dem Master of Science (Universität Leipzig) sowie dem Master 2 (Université Lumière Lyon 2) als weiteren berufsqualifizierenden Abschlüssen (Doppelmaster) beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V) U Leipzig / Cours Magistral (CM) U Lyon
- Seminar (S) U Leipzig
- Übung (Ü) U Leipzig / Travaux Dirigés (TD) U Lyon
- Praktikum (P) / Stage U Lyon.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) An jedem Studienort werden nicht weniger als 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen (Universität Leipzig) und bestandene Prüfungen von Lehreinheiten (Universität Lyon 2) vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit, die an der Universität Leipzig verfasst wird. Mindestens 5 und höchstens 10 Leistungspunkte entfallen auf die schriftliche Arbeit des Master 1 an der Universität Lyon, die als theoretische Abhandlung (Mémoire), Forschungsbericht (Travail d'Études et de Recherche, TER) oder Praktikumsbericht (Stage) abgefasst werden kann.
- (3) Die Studieninhalte werden an der Universität Leipzig in Modulen und an der Universität Lyon 2 in Lehreinheiten (Unités d'Enseignement, UE) vermittelt. Module bzw. Lehreinheiten beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen bzw. Lehreinheitsprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

Die Workload und die Prüfungsmodalitäten der Unités d'Enseignement obliegen der Faculté des Sciences Économiques et Management der Universität Lyon 2. Änderungen der Lehreinheiten in Struktur, Umfang

und Inhalt, die durch die Universität Lyon vorgenommen werden, werden übernommen.

- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend im zweiten Studienjahr an der Universität Leipzig verfasst. Eine Co-Betreuung durch eine/n Hochschullehrer/in der Universität Lyon ist möglich. Die Masterarbeit ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist Bestandteil des Studiums. Für die Studierenden mit der Heimatuniversität Leipzig gilt das erste Masterjahr als Auslandsphase. Für die Studierenden mit der Heimatuniversität Lyon 2 gilt das zweite Masterjahr als Auslandsphase. Die Studierenden des Masterstudiengangs Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques sind für die gesamte Dauer des Studiums an ihrer Heimatuniversität und mindestens für die Dauer des Auslandsaufenthalts an der Partneruniversität eingeschrieben.

§ 10

Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module 07-201-1201 bis -1209, 07-201-1211, 07-201-1212, 07-201-1214 bis 07-201-1219, 07-201-2201, 07-201-2203 bis 07-201-2206, 07-201-2208 bis 07-201-2215, 07-201-2217 bis 07-201-2221 und 07-201-3201 sind in der Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) der Universität Leipzig geregelt.

Die Module 07-202-1101 bis 07-202-1103, 07-202-2101, 07-202-2201 bis 07-202-2203, 07-202-2302 bis 07-202-2304, 07-202-2306, 07-202-3301, 07-202-3303, 07-202-3304, 07-202-3306 bis 07-202-3310 sind in der Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) der Universität Leipzig geregelt.

Die Unités d'Enseignement sind in den Studiendokumenten für die M1-Masterstudiengänge der Universität Lyon 2 geregelt:

M1 Finance (Finanzwirtschaft): UE1A, UE1B, UE1C, UE2A, UE2B1 bis UE2B5, UE2C

M1 Économie et Management (Ökonomie und Management): UE1.1 bis UE1.7, UE2.1 bis UE 2.5

M1 Économie et Société (Ökonomie und Gesellschaft): UE1 bis UE5, UE 6.1 bis UE 6.3

M1 Économie Quantitative et Décision Stratégique (Quantitative Ökonomie und Strategische Entscheidung): UE11 bis UE17, UE21 bis UE27.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit an der Universität Leipzig sowie aus studienbegleitenden Lehreinheitsprüfungen und aus der schriftlichen Arbeit des ersten Masterjahres (M1) an der Universität Lyon 2 zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig und der Universität Lyon 2. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen im ersten Masterjahr in Lyon und im zweiten Masterjahr in Leipzig. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 13. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 10. September 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 30. Oktober 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Häuser'.

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques, Betriebswirtschaftliche
Orientierung (Schwerpunkt Banken und Versicherungen)
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (M1 Prüfung in Lyon in Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt)		1.-2.	P	2	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2-4 (3 aus 07-201-1201; -1218; -2212; -2218)		3./4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 aus 07-201-1204; -1206; -1208; -2208 und -2210)		3./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques, Betriebswirtschaftliche Orientierung (Schwerpunkt Banken und Versicherungen)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201-1204 Entscheidungsorientiertes Controlling	3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)					
Übung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)					
Seminar "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-201-1206 Immobilienanalyse	3.	WP	1	300	10
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)					
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-201-1201 Bankmanagement	3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Bankmanagement" (2SWS)					
Seminar "Planspiel" (2SWS)					
Seminar "Bankmanagement" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-201-1208 Konzernrechnungslegung und Rechnungslegungsprüfung	3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)					
Übung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)					
Seminar "Wirtschaftsprüfung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-201-1218 Versicherungsmanagement – Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen	3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)					
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

07-201-2208		4.	WP	1	300	10
Investments und Finanzanalyse						
Vorlesung "Investments und Finanzanalyse" (4SWS)						
Übung "Investments und Finanzanalyse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-201-2210		4.	WP	2	300	10
Rechnungslegungstheorie, Jahresabschlusspolitik und -analyse						
Vorlesung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)						
Vorlesung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-201-2212		4.	WP	1	300	10
Spezielle Bankgeschäfte						
Vorlesung "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Entwicklung in der Bankwirtschaft" (2SWS)						
Seminar "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-201-2218		4.	WP	1	300	10
Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen						
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)						
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Wirtschaftswissenschaften/Sciences Économiques, Betriebswirtschaftliche
Orientierung (Schwerpunkt Dienstleistungen und Personalwirtschaft)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (M1 Prüfung in Lyon in Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt)		1.-2.	P	2	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2-4 (3 aus 07-201-1211; -1215; -2209; -2211)		3./4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 aus 07-201-1205; -1209; -1212; -1219; -2212; -2219)		3./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

